



Politik gegen Aussonderung
Koalition für Integration und Inklusion

Vorstand:

Prof. Dr. Anne-Dore Stein

EFH Darmstadt
Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt

vo@politik-gegen-aussonderung.net

Darmstadt, den 08.09.2013

Schwarzbuch Inklusion – verdeckte und offene Verhinderung von gemeinsamer Erziehung und Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder

- Mit der Bitte um Stellungnahme –

-

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Umsetzung des vor 4 Jahren, am 26.3.2009 verabschiedeten Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN- BRK) durch die Bundesrepublik zeigen sich erhebliche Probleme.

Am Beispiel des mit der Verabschiedung der BRK menschenrechtlich begründeten Rechts auf inklusive Bildung zeigen sich in der hessischen Realität der Inklusion in Schulen **strukturelle Probleme** in folgenden Bereichen:

Bedingungen der allgemeinen Schule

Inklusion bedeutet in einer *Schule für alle* eine Abkehr von der Kultur individueller Kompetenzsteigerung hin zu einer nachhaltigen gemeinsamen Lernkultur in Bezug auf sinn- und bedeutungsvolle Lerngegenstände. Dieser im Zusammenhang mit Inklusion notwendige kulturelle Wechsel ist in der allgemeinen Schule nicht vollzogen und wird kaum systematisch thematisiert.

So sind die Bedingungen in der Schule heute in der Regel weiterhin gekennzeichnet durch weitgehend leistungshomogenen Unterricht. Eine für inklusiven Unterricht unabdingbare Form einer auf die individuellen Bedürfnisse und Lernausgangslagen der Kinder ausgerichtete Individualisierung von Lernprozessen sowie kooperatives Lernen (Projektarbeit) findet nur ansatzweise statt.

Formaler Ausdruck der fortbestehenden traditionellen Lernkultur ist weiterhin:

- an einer Klassen- und Altersnorm ausgerichtete Noten, statt individuelle differenzierte Rückmeldungen bezogen auf die Entwicklungen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler,
- das Fortbestehen von Jahrgangsklassen und

- Klassengrößen, die insbesondere bei beschränkten räumlichen Voraussetzungen differenziertes Lernen unmöglich machen.
- Darüber hinaus findet bei den Lehrkräften in der Regel keine bzw. nur wenig Kooperation und interdisziplinäre Zusammenarbeit statt.
- Dies belastet insbesondere Übergangssituationen (Schuleintritt, Schulwechsel)

Policy

Wie deutlich wird, stellt die Einführung von Inklusion in der Schule ein außerordentlich ambitioniertes und hoch komplexes Vorhaben dar.

Um dies zu realisieren, benötigen die Lehrerinnen und Lehrern eine entsprechende Unterstützung.

Kompetente und unabhängige fachliche Beratung (,outside change agents‘) ist hier dringend von Nöten. Diese Beratung muss im Zusammenhang mit entwickelten Implementierungsstrategien erfolgen, die vor allem auch über eine entsprechend angepasste Aus-, Fort- und Weiterbildung diese Entwicklung ermöglicht.

Es ist vor allem keine dementsprechende systematische Steuerung durch (bildungs-)politische Vorgaben erkennbar.

Politik

Die Politik und die von ihr beeinflussten Institutionen und Prozesse stellen sich, wie auch unsere Beispiele zeigen, zur Zeit in der Regel als große Hemmnisse und nicht als Beförderer der notwendigen Reformen dar.

Geradezu zynisch ist es, wenn den Schulen bzw. Klassen von im gemeinsamen Unterricht als genehmigte Ressourcen vorhandenen LehrerInnenstunden abgezogen werden und dies mit der Einführung der Inklusion begründet wird. Auf diese Weise wird die Umsetzung von Inklusion zu Sparzwecken missbraucht.

Festzustellen ist eine unsystematische und mangelhafte Zuweisung von Ressourcen, die dazu führt, dass Regelschulen Kindern schon bei leichten `Normabweichungen´ sonderpädagogischen Förderbedarf zuschreiben, um zusätzliche Ressourcen zu erlangen. Dies hat zu einer Zunahme der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs geführt.

Bei den Leistungsträgern ist geradezu ein ,Kampf um Nichtzuständigkeit‘ zu beobachten. Die Verantwortung wird systematisch hin und her geschoben.

Es existieren keine einheitlichen Ressourcenzuweisungen, keine verbindliche Gesetzeslage und erst Recht keine Qualitätsstandards im Sinne der Absicherung inklusiver Settings.

Zugang zu inklusiver Beschulung

Vor diesem Hintergrund stellt sich der Zugang zum Inklusiven Unterricht – seit der Ratifizierung der UN BRK ein Rechtstitel ! – nach wie vor als außerordentlich erschwert dar.

- Die Eltern müssen ihre Kinder regelrecht an verschiedenen Schulen anpreisen, um ihren Wunsch nach Aufnahme ihrer Kinder aussichtsreich vorbringen zu können. Dabei werden die Eltern, die ja eigentlich mit dem Recht auf ihrer Seite mindestens als gleichberechtigt angesehen werden müssen, in eine Rolle als Bittsteller gedrängt.
- Von inklusionshinderlichen Förderausschüssen, die z.T. von Beratungs- und Förderzentren dazu benutzt werden, ihr ‚Besitzstände‘ zu wahren, werden `Zugangskriterien‘ festgelegt, die letztlich Ausschlusskriterien sind. So werden Eltern unter Druck gesetzt, für die fortdauernde Einhaltung dieser Zugangskriterien zu sorgen; eine geradezu erpresserische Verlagerung der erzieherischen Verantwortung der Schule auf die Eltern.

Angemessene Vorkehrungen

Es ist festzustellen, dass weiterhin der Ausschluss von inklusivem Unterricht der Regelfall ist.

Diese Realität entspricht in keiner Weise dem, was in der UN-Konvention gefordert ist, nämlich der Schaffung angemessener Vorkehrungen in der Weise, dass Strukturen (materiell, personell und baulich) zur Verfügung gestellt werden, so dass ein Kind eine Schule besuchen kann.

Stattdessen besteht kein rechtsverbindlicher Anspruch auf Ressourcen im Einzelfall.

Es besteht keine Planung und erst recht keine Planungssicherheit.

Die Ressourcen sind gedeckelt und werden letztlich nach Belieben von Förderausschüssen verteilt.

So werden Integrations-HelferInnen nicht gewährt oder es wird die Qualifizierung der Integrations-HelferInnen in keiner Weise berücksichtigt. Auf Grund dieser Situation werden die Eltern oft in eine Arbeitgeberrolle gegenüber diesen privat angestellten AssistentInnen gedrängt, wollen sie für ihre Kinder den inklusiven Unterricht gewährleisten sehen.

Selektionskriterium ist damit weiterhin die Leistungsfähigkeit und Brauchbarkeit der Schülerinnen und Schüler, Begründung des Ausschlusses die mangelnde Eignung, der ‚Defekt‘ der Bewerberin, des Bewerbers.

Weiterhin werden die Schüler und Schülerinnen und ihr Unterstützungsbedarf als Begründung für Aussonderung benutzt und nicht die unzureichende Ausstattung der Institutionen, der Schule, die den Zugang unmöglich machen.

Motor dieser Entscheidungen ist der Förderausschuss, der diese Sicht auf Schülerinnen und Schüler exekutiert, indem er die Förderorte vorschlägt und die Verantwortung für die Herstellung und den Erhalt der an diesen Orten genügenden `Qualität` der Schülerinnen und Schüler auf die Eltern abwälzt.

Professionalisierung

Auf Seiten vieler Lehrerinnen und Lehrer besteht ein großer Informations-, Kompetenz- und Professionalisierungsbedarf in Bezug auf Inklusion.

Fehlende Unterstützung führt zu einer fortdauernd Orientierung an einem angenommenen individuellen `Defekt` und einer daraus resultierenden Haltung, die Probleme in der Regel

durch Ausgrenzung der betreffenden Kinder oder – im besseren Fall, aber immer noch an der Inklusion vorbei – mit isolierend individualisierten ‚Einzelfallhilfen‘ zu bewältigen sucht.

Bitte um Stellungnahme:

Der Verein Politik gegen Aussonderung hat die offenen und/ oder verdeckten Hindernisse in der Umsetzung von Inklusion anhand von konkreten `Fällen` in den o.g. strukturellen Dimensionen zusammengefasst.

Die zugrundeliegenden Fälle sind in einem Schwarzbuch Inklusion zusammengetragen worden, das am 4.9. 2013 um 18.30 Uhr in einer Öffentlichen Pressekonferenz an der Evangelischen Hochschule Darmstadt vorgestellt wird.

Wir möchten Sie als Partei bitten, anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgezeigten Herausforderungen abzugeben. Wir möchten Sie bitten aufzuzeigen, wie Sie als mögliche Regierungspartei nach der Wahl mit dieser Problematik umgehen werden bezüglich:

- Planungssicherheit,
- Kostenzuständigkeit,
- Angemessenen Vorkehrungen,
- einem Grundverständnis qualitativ hochwertiger Inklusion.

Soweit Sie uns eine Stellungnahme zukommen lassen, wird dies sicher auch Gegenstand der Öffentlichen Pressekonferenz werden können.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Anne-Dore Stein

(1. Vorsitzende)